

Steuerliche Förderung für Neubau von Mieträumen

Wer zwischen 2016 und 2018 einen Bauantrag auf Bau von Mietobjekten stellt, soll durch eine neue Sonderabschreibung gefördert werden.

Bauträger haben die von der Bundesregierung geplante Sonderabschreibung zur Förderung des Baus bezahlbarer Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment begrüßt.

Bei dieser Steuerentlastung handelt es sich um eine zeitlich befristete Sonderabschreibung für neue Mietwohngebäude in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Darunter fallen u.a. auch Hamburg und Schleswig-Holstein

Dieser erneute Versuch, Bauherren einen Investitionsanreiz zu bieten, dient



Swetlana Muth

Foto: hfr

zielgerichtet der Schaffung neuer Mietwohnungen in Ballungsgebieten, in welchen Mangel an Wohnraum herrscht. Demzufolge müssten die gesetzlichen Vorschriften wieder so gefasst sein, dass ein möglicher Missbrauch verhindert wird und die Steuereinnahmen nicht kleiner sind, als die geplanten. Diese umfassende

und teilweise widersprüchliche Zielsetzung wird im Ergebnis die Gesetzgebung nicht vereinfachen und wird hinsichtlich der Komplexität vergleichbar mit seinen Vorgängern (z.B. Paragraph 7 b EStG, Paragraph 10 e EStG, Eigenheimzulage) sein. Wer in Mietobjekte investieren möchte, sollte bereits jetzt Überlegungen vornehmen, um die wirtschaftliche Auswirkung der Förderung zu ermitteln.

„Interessiert? Wir beantworten Ihre Fragen zur Art, Höhe, zeitlichen Anwendung und Wirtschaftlichkeit der Förderung.“

**Dipl.-Ök., StB. Swetlana Muth, Großhansdorf,
Telefon 04102 / 226 14 40
www.stbmuth.de**